

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Aidhausen

Aufstellung von Bebauungsplänen für die Wohnbaugebiete *Brünnfluss* in der Gemarkung Nassach und *Götzengrund Mitte* in der Gemarkung Aidhausen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Aidhausen hatte in der Sitzung am 13.09.2018 die Aufstellung von Bebauungsplänen für die Wohnbaugebiete *Brünnfluss* in der Gemarkung Nassach und *Im Götzengrund* in der Gemarkung Aidhausen beschlossen.

Der Planungsbereich des Bebauungsplanes *Brünnfluss* umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 785, 786, 787, 788, 789 und einen Teil des Grundstückes Fl.Nr. 823 der Gemarkung Nassach und befindet sich im direkten Anschluss an die bestehende Bebauung am nördlichen Ortsrand des Gemeindeteiles Nassach, nördlich der Ortsstraße *Braugasse* unmittelbar östlich der Ortsstraße *Brünnfluss*.



Der Planungsbereich des Bebauungsplanes *Götzengrund-Mitte* umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 934, 934/1, 934/2 und Teile der Grundstücke Fl.Nr. 933, 937, 1032 und 1033 der Gemarkung Aidhausen und befindet sich am südlichen Ortsrand von Aidhausen, im direkten Anschluss an die bestehende Bebauung. Die Zufahrt ist von der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße HAS 35 (Schweinfurter Straße) geplant.



Die vom Gemeinderat Aidhausen in der Sitzung am 28.11.2019 gebilligten Entwürfe vom xx.xx.xxxx der o. g. Bebauungsplanänderungen einschließlich der Begründungen werden in der Zeit vom

02.03.2020 bis 03.04.2020

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten in der **Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i. UFr. (Bauverwaltung), 97461 Hofheim i. UFr., Obere Sennigstraße 6, (Nebengebäude), Zimmer 2**, eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB geändert werden sollen. Ferner wird vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Einsichtnahme im Internet:

Die relevanten Planunterlagen mit Begründung sind während der Auslegungsdauer in das Internet auf der Seite der Gemeinde Aidhausen eingestellt und können unter der Adresse [www.aidhausen.de](http://aidhausen.de) eingesehen und abgerufen werden, u. a. über folgende Adresse
<http://aidhausen.de/Aktuelles/Bauleitplanung>

Hofheim i. UFr., 17.02.2020
Gemeinde Aidhausen

Maderstein

Verteiler:

- Aushang an den Gemeindetafeln der Gemeinde Aidhausen
- Homepage der Gemeinde Aidhausen
- Z. d. A.

Zum Aushang am: 20.02.2020
Abgenommen am: 09.04.2020